



Amtliche Bekanntmachung der Universität Konstanz

**Nr. 19/2003
14. Juli 2003**

**a) Fünfte Satzung zur Änderung
der Prüfungsordnung für den
Diplomstudiengang Volkswirt-
schaftslehre**

vom 14. Juli 2003

**b) Vierte Satzung zur Änderung
der Prüfungsordnung für den
Diplomstudiengang Wirtschafts-
pädagogik**

vom 14. Juli 2003

UNIVERSITÄT KONSTANZ	Kennziffer: C 1.6 Stand: 14.07.2003
Fünfte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Volkswirtschaftslehre	
vom 14. Juli 2003	

Aufgrund von § 51 Abs. 1 Satz 2 iVm § 117 Universitätsgesetz hat der Rektor der Universität Konstanz durch Eilentscheid am 7. Juli 2003 die nachfolgende Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Volkswirtschaftslehre in der Fassung vom 12. Januar 1994 (W. u. F., 1994, S. 84), zuletzt geändert am 13. Februar 2003 (Amtl. Bekm. 3/2003), beschlossen und der Änderung gemäß § 51 Abs. 1 Universitätsgesetz am 7. Juli 2003 zugestimmt.

Artikel 1

1. In der Anlage zur Prüfungsordnung (§ 18 Abs. 1) wird die Liste der Wahlpflichtfächer für die nichtwirtschaftswissenschaftlichen Wahlpflichtfächer in den Positionen 1 und 2 wie folgt abgeändert:

"1. Informatik und 2. Informationsmanagement" wird ersetzt durch
"1. Information Engineering".

2. Die nachfolgende Nummerierung ändert sich entsprechend.

Artikel 2

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz in Kraft.

Konstanz, 14. Juli 2003

Prof. Dr. Gerhart von Graevenitz
-Rektor-

UNIVERSITÄT KONSTANZ	Kennziffer: C 1.8 Stand: 14.07.2003
Vierte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Wirtschaftspädagogik	
vom 14. Juli 2003	

Aufgrund von § 51 Abs. 1 Satz 2 iVm § 117 Universitätsgesetz hat der Rektor der Universität Konstanz durch Eilentscheid am 7. Juli 2003 die nachfolgende Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Wirtschaftspädagogik in der Fassung vom 15. September 1998 (W., F. u. K., 1998, S. 357), zuletzt geändert am 13. Februar 2003 (Amtl. Bkm. 3/2003), beschlossen und der Änderung gemäß § 51 Abs. 1 Universitätsgesetz am 7. Juli 2003 zugestimmt.

Artikel 1

1. In § 12 Abs. 1 Nr. 10 wird das Gebiet "Angewandte Datenverarbeitung" durch das Gebiet "Mediendidaktik" ersetzt.
2. In Anlage 1 zur Prüfungsordnung (§ 18) werden unter Buchstabe A.II. die Wahlpflichtfächer "1. Informatik und 2. Informationsmanagement" durch das neue nichtwirtschaftswissenschaftliche Wahlpflichtfach "1. Information Engineering" ersetzt. Die nachfolgende Nummerierung ändert sich entsprechend.
3. In Anlage 1 zur Prüfungsordnung (§ 18) wird unter Buchstabe B. Nr. 5 in der Liste der Doppelwahlpflichtfächer (Studienrichtung II) das Doppelwahlpflichtfach "Informatik" ersetzt durch das Doppelwahlpflichtfach "Information Engineering".
4. In der Anlage 1 zur Prüfungsordnung (§ 18) werden unter Buchstabe B. Doppelwahlpflichtfächer (Studienrichtung II) folgende drei Doppelwahlpflichtfächer neu aufgenommen:
" 6. Italienisch"
" 9. Politikwissenschaft"
"11. Spanisch".
Die Nummerierung bzgl. der anderen Fächer ändert sich entsprechend.
5. In der Anlage 2 zur Prüfungsordnung (§ 18) werden die vier folgenden Beschreibungen von Doppelwahlpflichtfächern aufgenommen, und zwar unter Berücksichtigung der alphabetischen Reihenfolge und Neunummerierung der Gesamtaufstellung; dabei wird das Doppelwahlpflichtfach "5. Informatik" durch das Doppelwahlpflichtfach "5. Information Engineering" ersetzt:

5. DOPPELWAHLPFLICHTFACH INFORMATION ENGINEERING

Diplomvorprüfung

Die Diplomvorprüfung umfasst folgende Teilprüfungen (Klausuren):
?? Methoden der Praktischen Informatik 1 (6 SWS)

??Methoden der Praktischen Informatik 2 (6 SWS)

Der zeitliche Gesamtumfang der erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt im Grundstudium 12 SWS.

Die Note der Diplomvorprüfung ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der Teilprüfungen. Bei der Bildung der Noten für einzelne Prüfungsleistungen wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt. Alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

Wiederholung der Diplomvorprüfung

Für die Wiederholung der Teilprüfungen der Diplomvorprüfung gelten die Bestimmungen der PO Information Engineering (§ 11).

Diplomprüfung

Voraussetzungen für die Zulassung zur Diplomprüfung

??Nachweis der Diplomvorprüfung im Doppelwahlpflichtfach Information Engineering

Durchführung der Prüfung

Die Diplomprüfung besteht aus Teilprüfungen (Klausuren, Hausarbeiten oder mündlichen Prüfungen) aus Lehrveranstaltungen des Bachelor- und Master-Studiums Information Engineering im Gesamtumfang von 30 SWS.

Aus dem Bachelorprogramm Information Engineering sind vier Teilprüfungen im Gesamtumfang von 24 SWS aus folgenden Lehrveranstaltungen zu wählen:

?? Informationsmanagement (6 SWS)

?? Informationsaufbereitung (6 SWS)

?? Informationssysteme (6 SWS)

?? Datenstrukturen und Algorithmen (6 SWS)

?? Theoretische Grundlagen der Informatik (6 SWS)

?? Mensch-Computer Interaktion (6 SWS)

Aus dem Master-Studium Information Engineering sind Teilprüfungen im Gesamtumfang von 6 SWS aus den Lehrveranstaltungen des Master-Studiums zu wählen. Im Anhang findet sich eine Aufstellung von möglichen Lehrveranstaltungen aus dem Master-Studium, aus denen die Studierenden Lehrveranstaltungen im Gesamtumfang von 6 SWS wählen können. Es ist dabei nur die Wahl maximal eines Seminars zulässig.

Die Note der Diplomvorprüfung ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der Teilprüfungen. Bei der Bildung der Noten für einzelne Prüfungsleistungen wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt. Alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

Wiederholung der Diplomprüfung

Für die Wiederholung der Teilprüfungen der Diplomprüfung gelten die Bestimmungen der PO Information Engineering (§ 11).

STUDIENBERATUNG

Der Studienberater für das Studienangebot des Fachbereichs ist

Hans-J. Nagel

Dienstags 13.00-14.00 Uhr,

Freitags 9.00-10.00 Uhr

(Anmeldung im Sekretariat D219 oder per Email an hans-j.nagel@uni-konstanz.de)

Anhang

Die folgende Übersicht zeigt eine Aufstellung von Lehrveranstaltungen des Masterprogramms Information Engineering, die für die **Diplomprüfung** in Frage kommen. Die hier genannten Veranstaltungen haben **Beispielcharakter** und werden in diesem Umfang nicht jedes Semester angeboten. Die jeweils aktuellen Lehrveranstaltungen sind dem aktuellen Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen, wobei durch entsprechende Auszeichnung kenntlich gemacht wird, ob sie auch für Hörer anderer Fachbereiche angeboten werden.

Information Visualization Anwendungsalgorithmen
 Agentensysteme Algorithmen zur Visualisierung von Graphen
 Usability Engineering Entwurf und Analyse von Algorithmen
 Business Intelligence Systeme Parallele und verteilte Algorithmen
 Seminar Information Visualization Algorithmische Geometrie
 Einführung in die Computergraphik Animation von Algorithmen
 Seminar Data Mining Seminar Algorithmen
 Content Management Organizational Memories
 Informationsmarkt Wissensrep., Semant. Datenmodelle, DB-Entwurf
 Basis-Mehrwert-Metainformationsdienst Transaktionssysteme
 Informationspolitik/-gesellschaft Datenbanksysteme
 Kommunikationsforen Architektur und Realisierung von Datenbanksystemen
 E-Commerce Verteilung und Parallelität in Datenbanksystemen
 Informationsmarketing, Sicherheit in Informationssystemen
 Seminar Informationsdienste Data Warehousing, Data Mining
 Qualitätsmanagement, Evaluierung von
 Informationsdienstleistungen
 Konzepte höherer Programmiersprachen
 Modelle des Information Retrieval Deklarative Programmierung
 Wörterbuchsysteme Betriebssysteme
 Hypertext und Hypermedia Seminar Datenbanksysteme
 Benutzermodelle Seminar Data Mining
 Seminar Information Retrieval Seminar Transaktionssysteme
 Component Software
 Software-Architekturen
 Design Patterns
 Software Engineering
 Seminar Software Engineering

6. DOPPELWAHLPFLICHTFACH ITALIENISCH

Diplomvorprüfung

Zulassungsvoraussetzung zur Diplomvorprüfung sind die Nachweise über

- Einführung in das Studium der italienischen Literatur
- Einführung in die Linguistik (Romanistik)
- zwei Proseminare Literaturwissenschaft (Hausarbeiten)
- zwei Proseminare Sprachwissenschaft (mit Hausarbeit oder Klausur)
- drei sprachpraktische Übungen (davon eine zur Sprechfertigkeit, eine zur Übersetzung Deutsch-Italienisch, eine frei wählbar)

Außerdem ist die Teilnahme an je einer weiteren literatur- und sprachwissenschaftlichen Lehrveranstaltung als Vorbereitung auf die mündliche Diplomvorprüfung erforderlich.

Der zeitliche Gesamtumfang der erforderlichen Lehrveranstaltungen (Pflichtveranstaltungen und sinnvolle Ergänzungen gemäß Studienplan) beträgt im Grundstudium 30 SWS.

Die Diplomvorprüfung wird von zwei Prüfern abgenommen und besteht aus einer mündlichen Prüfung (Dauer etwa 30 Minuten), die sich schwerpunktmäßig auf Sachverhalte und Probleme einer literatur- und einer sprachwissenschaftlichen Veranstaltung bezieht. Dabei hat der Studierende Grundkenntnisse in Literatur- und Sprachwissenschaft nachzuweisen.

Als Note der Diplomvorprüfung wird die Note der mündlichen Prüfung ausgewiesen.

Lehrveranstaltungen, mit denen der Studierende die Zulassung zur Diplomvorprüfung beantragt, können nicht Gegenstand der mündlichen Diplomvorprüfung sein. Zumindest ein Teil der Prüfung wird in italienischer Sprache abgehalten.

Wiederholung der Diplomvorprüfung

1. Hat ein Student die Diplomvorprüfung nicht bestanden, so kann er die Prüfung wiederholen. Für die Wiederholungsprüfung gelten die Bestimmungen der Diplomvorprüfung entsprechend.

2. Ist das Ergebnis der Wiederholungsprüfung wiederum nicht ausreichend, so kann der Studierende zu einer zweiten Wiederholungsprüfung zugelassen werden; Absatz 1 gilt entsprechend. Über die Zulassung zur zweiten Wiederholungsprüfung entscheidet der Ständige Prüfungsausschuss.

Diplomprüfung

Voraussetzungen für die Zulassung zur Diplomprüfung

- Nachweis über die bestandene Diplomvorprüfung im Fach Italienisch
- Erfolgreiche Teilnahme an:
 - zwei literaturwissenschaftlichen Hauptseminaren
 - zwei sprachwissenschaftlichen Hauptseminaren
 - drei sprachpraktischen Übungen des Hauptstudiums -
eine Übung zur Landeskunde

Der zeitliche Gesamtumfang der erforderlichen Lehrveranstaltungen (Pflichtveranstaltungen und sinnvolle Ergänzungen gemäß Studienplan) beträgt im Hauptstudium 34 SWS.

Durchführung der Prüfung

- Die schriftliche Prüfung besteht aus zwei Klausuren:
 - a) Die erste Klausur (vierstündig) besteht aus der Übersetzung eines deutschen Textes ins Italienische.
 - b) In der zweiten Klausur (fünfstündig) können die Kandidaten zwischen Sprachwissenschaft und Literaturwissenschaft wählen.

- Mündliche Prüfung:

Die mündliche Prüfung wird überwiegend in italienischer Sprache abgehalten.

Die mündliche Diplomprüfung ist eine einstündige Kollegialprüfung, an der ein Literaturwissenschaftlicher und ein sprachwissenschaftlicher Prüfer beteiligt sind.

Mit den Prüfenden müssen sechs Schwerpunkte vereinbart werden, und zwar

- zwei aus der Literaturwissenschaft und
- vier aus der Sprachwissenschaft

wenn als Hauptgebiet Sprachwissenschaft gewählt wird; oder

- zwei aus der Sprachwissenschaft und
- vier aus der Literaturwissenschaft

wenn als Hauptgebiet Literaturwissenschaft gewählt wird; oder

- je drei Schwerpunkte

wenn Literaturwissenschaft und Sprachwissenschaft etwa gleich lang geprüft werden sollen.

Im Bereich der Literaturwissenschaft sollten Schwerpunkte und Studiengebiete gewählt werden, die Kenntnisse vom Mittelalter bis zum 20. Jahrhundert sowie Kenntnisse in Methoden und theoretischer Problemstellung der Literaturwissenschaft ausweisen. Im Bereich der Sprachwissenschaft sollten Schwerpunkte und Studiengebiete gewählt werden, die wichtige systematische und historische Teilbereiche umfassen. Außerdem müssen in der Prüfung Kenntnisse über den Zusammenhang zwischen dem Italienischen und einer weiteren romanischen Fremdsprache sowie dem Lateinischen nachgewiesen werden.

Die Note der Diplomprüfung ergibt sich als arithmetisches Mittel der Note der schriftlichen Prüfung und der Note der mündlichen Prüfung zu gleichen Teilen.

Wiederholung der Diplomprüfung

Hat ein Student die Diplomprüfung nicht bestanden, so kann er die Prüfung einmal wiederholen. Für die Wiederholungsprüfung gelten die Bestimmungen der Diplomprüfung entsprechend.

9. DOPPELWAHLPFLICHTFACH POLITIKWISSENSCHAFT

Diplomvorprüfung

Die Diplomvorprüfung besteht aus sechs Nachweisen über Prüfungsleistungen, die studienbegleitend zu erbringen sind, davon drei aus den Pflichtgebieten:

- Politische Theorie
- Regierungssystem der Bundesrepublik Deutschland
- Internationale Politik (Einführung)
- sowie drei weitere Prüfungsleistungen aus den Wahlprüfungsgebieten: Geschichte, Politikwissenschaft, Philosophie, Soziologie oder Verwaltungswissenschaft,

Die Prüfungsleistungen sind schriftlich in Form von Referaten oder Hausarbeiten oder Klausuren zu erbringen: Klausuren dauern i. d. R. zwei Stunden.

Der zeitliche Gesamtumfang der erforderlichen LV beträgt im Grundstudium 24 SWS

Die Gesamtnote ergibt sich als arithmetisches Mittel der sechs Teilprüfungen.

Wiederholung der Diplomvorprüfung

Die Wiederholung der Diplomvorprüfung richtet sich nach den jeweiligen Bestimmungen der Fachbereiche

Diplomprüfung

Voraussetzung für die Zulassung zur Diplomprüfung

- Nachweis der Diplomvorprüfung im Doppelwahlpflichtfach Politikwissenschaft;
- Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an folgenden Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums
 - 1 Hauptseminar Politische Systemtypen
 - 1 Hauptseminar Politische Theorie
 - 1 Hauptseminar Internationale Politik

Diplomprüfung

Der zeitlich Gesamtumfang der erforderlichen LV (Pflichtveranstaltungen und sinnvolle Ergänzungen gemäß Studienplan) beträgt 32 SWS

Durchführung der Prüfung

Die Diplomprüfung besteht aus einer vierstündigen Klausur und einer einstündigen mündlichen Prüfung.

Die Prüfung wird von den für das Staatsexamen Politikwissenschaft zugelassenen Prüfern des Fachbereichs abgenommen. Die Prüfungskommission besteht aus zwei Prüfern.

Die Note der Diplomprüfung errechnet sich wie folgt:

1. Die Note der Klausurarbeit zählt einfach.
2. Die Note der mündlichen Prüfung zählt einfach.
3. Die Gesamtnote ergibt sich als arithmetisches Mittel der beiden Teilprüfungen (Klausur/mündliche Prüfung)

Wiederholung der Diplomprüfung

Hat ein Student die Diplomprüfung nicht bestanden, so kann er die Prüfung einmal wiederholen. Für die Wiederholungsprüfung gelten die Bestimmungen der Diplomprüfung entsprechend.

Semester	Pflichtfach	Wahlfach *	SWS Belastung
1. Semester	Regierungssystem der BRD	X	4 + 2

2. Semester	Politische Theorie	X	4 + 2
3. Semester	Einführung in die Internationalen Beziehungen	X	4 + 2
	HAUPTSTUDIUM		
4. Semester	Politische Systemtypen		2
5. Semester	Politische Theorie		2
6. Semester	Internationale Politik		2
7. Semester	Prüfungsvorbereitung auf schriftliche Prüfung (Klausur) und mündliche Prüfung		
8. Semester	Prüfungsemester		

* Die drei Leistungen des Wahlbereichs können aus Geschichte, Politikwissenschaft, Philosophie, Soziologie, Verwaltungswissenschaft gewählt werden.

11. DOPPELWAHLPFLICHTFACH SPANISCH

Diplomvorprüfung

Zulassungsvoraussetzung zur Diplomvorprüfung sind die Nachweise über

- Einführung in das Studium der spanischen Literatur
- Einführung in die Linguistik (Romanistik)
- zwei Proseminare Literaturwissenschaft (Hausarbeiten)
- zwei Proseminare Sprachwissenschaft (mit Hausarbeit oder Klausur)
- drei sprachpraktische Übungen (davon eine zur Sprechfertigkeit, eine zur Übersetzung Deutsch-Spanisch, eine frei wählbar)

Außerdem ist die Teilnahme an je einer weiteren literatur- und sprachwissenschaftlichen Lehrveranstaltung als Vorbereitung auf die mündliche Diplomvorprüfung erforderlich.

Der zeitliche Gesamtumfang der erforderlichen Lehrveranstaltungen (Pflichtveranstaltungen und sinnvolle Ergänzungen gemäß Studienplan) beträgt im Grundstudium 30 SWS.

Die Diplomvorprüfung wird von zwei Prüfern abgenommen und besteht aus einer mündlichen Prüfung (Dauer etwa 30 Minuten), die sich schwerpunktmäßig auf Sachverhalte und Probleme einer literatur- und einer sprachwissenschaftlichen Veranstaltung bezieht. Dabei hat der Studierende Grundkenntnisse in Literatur- und Sprachwissenschaft nachzuweisen.

Als Note der Diplomvorprüfung wird die Note der mündlichen Prüfung ausgewiesen.

Lehrveranstaltungen, mit denen der Studierende die Zulassung zur Diplomvorprüfung beantragt, können nicht Gegenstand der mündlichen Diplomvorprüfung sein. Zumindest ein Teil der Prüfung wird in spanischer Sprache abgehalten.

Wiederholung der Diplomvorprüfung

3. Hat ein Student die Diplomvorprüfung nicht bestanden, so kann er die Prüfung wiederholen. Für die Wiederholungsprüfung gelten die Bestimmungen der Diplomvorprüfung entsprechend.

4. Ist das Ergebnis der Wiederholungsprüfung wiederum nicht ausreichend, so kann der Studierende zu einer zweiten Wiederholungsprüfung zugelassen werden; Absatz 1 gilt entsprechend. Über die Zulassung zur zweiten Wiederholungsprüfung entscheidet der Ständige Prüfungsausschuss.

Diplomprüfung

Voraussetzungen für die Zulassung zur Diplomprüfung

- Nachweis über die bestandene Diplomvorprüfung im Fach Spanisch
- Erfolgreiche Teilnahme an:
 - zwei literaturwissenschaftlichen Hauptseminaren
 - zwei sprachwissenschaftlichen Hauptseminaren
 - drei sprachpraktischen Übungen des Hauptstudiums -
eine Übung zur Landeskunde

Der zeitliche Gesamtumfang der erforderlichen Lehrveranstaltungen (Pflichtveranstaltungen und sinnvolle Ergänzungen gemäß Studienplan) beträgt im Hauptstudium 34 SWS.

Durchführung der Prüfung

- Die schriftliche Prüfung besteht aus zwei Klausuren:
 - a) Die erste Klausur (vierstündig) besteht aus der Übersetzung eines deutschen Textes ins Spanische.
 - b) In der zweiten Klausur (fünfstündig) können die Kandidaten zwischen Sprachwissenschaft und Literaturwissenschaft wählen.

- Mündliche Prüfung:

Die mündliche Prüfung wird überwiegend in spanischer Sprache abgehalten.

Die mündliche Diplomprüfung ist eine einstündige Kollegialprüfung, an der ein literaturwissenschaftlicher und ein sprachwissenschaftlicher Prüfer beteiligt sind.

Mit den Prüfenden müssen sechs Schwerpunkte vereinbart werden, und zwar

- zwei aus der Literaturwissenschaft und
- vier aus der Sprachwissenschaft

wenn als Hauptgebiet Sprachwissenschaft gewählt wird; oder

- zwei aus der Sprachwissenschaft und
- vier aus der Literaturwissenschaft

wenn als Hauptgebiet Literaturwissenschaft gewählt wird; oder

- je drei Schwerpunkte

wenn Literaturwissenschaft und Sprachwissenschaft etwa gleich lang geprüft werden sollen.

Im Bereich der Literaturwissenschaft sollten Schwerpunkte und Studiengebiete gewählt werden, die Kenntnisse vom Mittelalter bis zum 20. Jahrhundert sowie

Kenntnisse in Methoden und theoretischer Problemstellung der Literaturwissenschaft ausweisen. Im Bereich der Sprachwissenschaft sollten Schwerpunkte und Studiengebiete gewählt werden, die wichtige systematische und historische Teilbereiche umfassen. Außerdem müssen in der Prüfung Kenntnisse über den Zusammenhang zwischen dem Spanischen und einer weiteren romanischen Fremdsprache sowie dem Lateinischen nachgewiesen werden.

Die Note der Diplomprüfung ergibt sich als arithmetisches Mittel der Note der schriftlichen Prüfung und der Note der mündlichen Prüfung zu gleichen Teilen.

Wiederholung der Diplomprüfung

Hat ein Student die Diplomprüfung nicht bestanden, so kann er die Prüfung einmal wiederholen. Für die Wiederholungsprüfung gelten die Bestimmungen der Diplomprüfung entsprechend.

Artikel 2

Diese Änderungen treten am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz in Kraft.

Konstanz, 14. Juli 2003

Prof. Dr. Gerhart von Graevenitz
- Rektor -